

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Benjamin Salmen, Tel.: 05032/84-346

Sitzung des Orsrates Otternhagen am 16.11.2016

18. Anfragen

Herr Gerisch fragt an, ob bezüglich des Ersatzneubaus Wegebrücke Am Rischanger eine Auflastung auf 60 Tonnen sowie die Aufweitung auf 4 m Breite zugunsten des Otters angesichts der vorhandenen Böschung unter der Brücke notwendig ist. Außerdem fragt er an, ob 4 m Fahrbahnbreite nicht „überdimensioniert“ sind.

Stellungnahme:

Die Bemessung für die zulässige Gesamtlast entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Seit 2012 wird hierbei ein Fahrzeug mit 60 Tonnen Gesamtgewicht berücksichtigt. Grundlagen der Regelwerke sind neben aktuellen auch die zukünftig wahrscheinlichen Veränderungen der Fahrzeuglasten.

Die Brückenbreite orientiert sich am vorhandenen Wirtschaftsweg. Dieser hat eine befestigte Breite von etwa 3,50 m. Da auf Brücken kein Ausweichen in die Seitenräume z.B. Bankette möglich ist, wird die Fahrbahn auf Brücken breiter hergestellt. Des Weiteren können landwirtschaftliche Geräte (insbesondere Mähdrescher) mit einer Breite von bis zu 3,50 m zugelassen werden. Auch in Hinsicht auf die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Verkehrs ist dieses Vorgehen sinnvoll.

Unabhängig davon steht das östliche Widerlagerwand derzeit unmittelbar am Gewässerrand. Diese Bauweise genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Natur- und Gewässerschutz. Die zuständige untere Wasserbehörde der Region Hannover hat festgelegt, dass die Unterbauten vollständig aus dem Ufer- und Böschungsbereich zu entfernen sind. Die Otterberme ist eine Forderung der Umweltbehörde der Region Hannover, sie muss neben der Böschung verlaufen. Der Bau der Brücke bedarf der Zustimmung der oben genannten Behörden.

Im Auftrag

gez. Benjamin Salmen
